

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm

Name, Vorname:

hat im Umfang von mindestens 30 Credits die Anforderungen des folgenden Promotionsprogramms oder eines vom Promotionsausschuss anerkannten Promotionsprogrammes eines Forschungsverbundes oder -institutes absolviert:

	Bereich	Anzahl	Σ	Titel und Datum der Veranstaltung / des CP-Erwerbs
1.	Verpflichtender jährlicher Projektplan oder Bericht im Umfang von 1-2 DIN A4-Seiten	2 CP pro Bericht oder Projektplan	6	
2.	Promotionsnahe Leistungen			
2a	Präsentationen (Vortrag / Poster) bei Fachtagung / Workshop / eingeladenem auswärtigem Vortrag	3 CP pro Präsentation		
2b	Teilnahme an Fachtagung / Workshop ohne eigene Präsentation	1,5 CP pro Teilnahme		
2c	Teilnahme am Arbeitsgruppenseminar	3 CP pro Vortrag		
2d	Substantieller Beitrag zu eingereicherter Publikation	4 CP pro Publikation max. 8 CP		
2e	Längerer Forschungsaufenthalt an externer Universität / Forschungseinrichtung mit Bericht	einmalig 3 CP		
3.	Wissenschaftliche Weiterbildung			
3a	Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bereich "Lehrveranstaltungen Promotionsstudium" der Physikfakultät der TU Dortmund	1,5 CP je SWS		
3b	Teilnahme an fachfremder Lehrveranstaltung	1,5 CP je SWS		
3c	Teilnahme an Doktorand/innen-Schulen (z.B. DPG- und Heraeus-Schulen)	1,5 CP pro Teilnahme		
3d	Teilnahme an wissenschaftl. Kolloquien	2 CP je Semester		
4.	Erwerb überfachlicher Kompetenzen			
4a	Betreuung von Übungen oder Praktika in der Fakultät Physik der TU Dortmund	3 CP je Veranstaltung		
4b	Seminar zu Präsentationstechniken / Rhetorik / Wissenschaftlichem Schreiben	1 CP je Veranstaltung		
4c	Mitwirkung an der Betreuung von Bachelor- oder Master-Arbeiten	2 CP pro Kandidat/in		
4d	Teilnahme am Berufsfelder-Seminar	0,5 CP je Semester		
4e	Beteiligung an der Organisation von Konferenzen, die von Arbeitsgruppen der Fakultät Physik der TU Dortmund ausgerichtet werden	1 CP je 30 Std. Arbeitsaufwand		
4f	Übernahme von Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät Physik	1 CP je 30 Std. Arbeitsaufwand		
4g	Sprachkurs an einer Hochschule mit Zertifikat	1 CP je SWS		
Summe		mindestens 30 CP		

Ort, Datum

Unterschrift Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Diese Erklärung bitte unter Beachtung der umseitigen Hinweise und Regularien ausfüllen und unterschrieben dem Antrag auf Annahme der Dissertation beifügen.

Hinweise und Regularien zur Dokumentation der Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm

1. Das strukturierte Promotionsprogramm der Fakultät Physik der Technischen Universität Dortmund gliedert sich neben den verpflichtenden jährlichen Projektplänen oder Arbeitsberichten in die drei weiteren, unterschiedlichen Bereiche:

- Promotionsnahe Leistungen
- Wissenschaftliche Weiterbildung
- Überfachliche Kompetenzen

in denen den Promovierenden Gelegenheit gegeben wird, ihre Kompetenzen über das jeweilige wissenschaftliche Spezialgebiet hinaus zu erweitern und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Für die erfolgreiche Teilnahme an dem umseitig aufgeführten strukturierten Promotionsprogramm sind mindestens 30 Credits zu erbringen.

2. **Zu Beginn der Promotion werden die Inhalte** des strukturierten Promotionsprogramms sowie Thematik und Umfang der Dissertation von der Doktorandin / dem Doktoranden in Absprache mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer so **ausgewählt und begrenzt**, dass das Promotionsverfahren in 6 Semestern abgeschlossen werden kann. Dabei ist auf eine auf die Promovierende / den Promovierenden zugeschnittene Auswahl aus den drei unterschiedlichen Bereichen zu achten. Die Bestätigung der im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms erbrachten Leistungen erfolgt durch die Erstbetreuerin / den Erstbetreuer.

3. Dazu füllen die Promovierenden in Absprache mit Ihren Erstbetreuerinnen / Erstbetreuern umseitig die rechten Spalten der Tabelle unter Angabe der Gesamtanzahl der Credits und des Datums oder des Semesters aus, in dem der jeweilige Programmpunkt erfolgreich absolviert wurde. Dabei ist auch der Titel der Veranstaltung oder der Aktivität anzugeben, auf die sich der Erwerb der Credits bezieht.

4. Der ausgefüllte und unterschriebene Nachweis über die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramm ist **dem Antrag auf Annahme der Dissertation beizufügen und im Dekanat der Fakultät Physik von allen Promovierenden abzugeben**. Nimmt die Doktorandin / der Doktorand an einem strukturierten Promotionsprogramm innerhalb eines Forschungsverbundes oder -institutes teil, in dessen Rahmen die Promotionsarbeit angesiedelt ist, so genügt der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Programm, falls dieses zuvor vom Promotionsausschuss anerkannt wurde.

5. Für Promovierende, die bis zum 31.03.2019 ihre Zulassung zum Promotionsverfahren an der Fakultät Physik der Technischen Universität Dortmund erhalten haben oder die an einem vom Promotionsausschuss anerkannten strukturierten Promotionsprogramm eines Forschungsverbundes oder -institutes erfolgreich teilgenommen haben und dieses entsprechend nachweisen, gibt es keine Mindestzahl an zu erreichenden Credits.

6. War eine Doktorandin / ein Doktorand bereits zu einem Promotionsverfahren einer anderen Hochschule zugelassen, so kann der Promotionsausschuss auf Antrag die Anzahl der im strukturierten Promotionsprogramm zu erbringenden Credits herabsetzen, wenn die Doktorandin / der Doktorand eine an der anderen Hochschule begonnene Dissertation an der Technischen Universität Dortmund fortsetzt. Der Promotionsausschuss berücksichtigt dabei den Stand der Dissertation und die in einem strukturierten Promotionsprogramm der anderen Hochschule erbrachten und nachgewiesenen Leistungen.